

## Grundsätze der Zusammenarbeit

Die Stiftung Gute-Tat versteht sich als Mittlerorganisation zwischen Helfenden und gemeinnützigen Organisationen. Satzungsgemäß liegt der Schwerpunkt auf sozialen Initiativen, grundsätzlich kann aber jede gemeinnützige Organisation die kostenlosen Services der Stiftung in Anspruch nehmen. Bitte beachten Sie aber, dass eine Aufnahme in unser Partnernetzwerk immer im Einzelfall entschieden wird und ggf. in Abhängigkeit standortspezifischer Aspekte erfolgt. Generelle Voraussetzung ist die Vorlage eines aktuellen Nachweises über die Befreiung von der Körperschaftssteuer vom zuständigen Finanzamt.

Unser Verständnis von der Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements stimmt mit der [Berliner Charta](#) von 2004 überein, zudem unterstützen wir die [Berliner Engagement-Strategie 2020 - 2025](#). Wir treten dafür ein, dass sich jeder Mensch an der Gestaltung der Gesellschaft beteiligen und sich dementsprechend auch freiwillig engagieren kann – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität. Wir behalten uns vor, Organisationen, die diesem demokratischen Grundsatz (auch in anderen Kontexten) nicht entsprechen, von unseren Services sowie aus unserem Partnernetzwerk auszuschließen.

Darüber hinaus bitten wir unsere Partnerorganisationen um Zustimmung zu folgenden Grundsätzen der Zusammenarbeit:

### 1. Bedeutung ehrenamtlicher Mitarbeitenden – Anerkennung und Wertschätzung

Bürgerschaftliches Engagement ist ein unverzichtbarer Bestandteil zum Wohle einer lebendigen, vielfältigen und solidarischen Gesellschaft. Gemäß diesem Grundsatz ist es uns wichtig, dass Menschen, die sich freiwillig engagieren, Wertschätzung erfahren und ihre Tätigkeit in der Organisation anerkannt wird.

Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen übernehmen zusätzliche Tätigkeiten in Ihrer Organisation, ohne die Ihre Kernarbeit nicht durchführbar wäre. Das heißt, Ehrenamtliche sollen Hauptamtliche in deren Arbeit unterstützen und ihr Einsatz soll mittelbar oder direkt den Zielgruppen Ihrer Initiative zugutekommen. Wichtig hierfür ist eine klare Aufgabenteilung zwischen den Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen, sowie die Kommunikation dieser Verteilung nach innen und außen.

Wir bitten Sie, den Ehrenamtlichen mit Respekt, Wertschätzung und Freundlichkeit zu begegnen und die Einsätze nach Möglichkeit attraktiv bzw. interessant zu gestalten. Bitte denken Sie daran, dass Menschen sich ehrenamtlich engagieren, um anderen zu helfen, einen Beitrag für unsere Gesellschaft zu leisten und nicht zuletzt, weil es Ihnen Spaß macht. Menschen führen auch im Ehrenamt am liebsten Tätigkeiten aus, die ihnen liegen und Freude bereiten.

Gerade weil es sich um eine freiwillige Tätigkeit handelt, ist eine gute Einarbeitung zu Beginn sowie ein Abschlussgespräch nach Beendigung eines Projektes wichtig. Ein dem Umfang des Projektes angemessenes Onboarding sowie die Begleitung und gegenseitiges Feedback stellen eine Form der Anerkennung gegenüber den ehrenamtlichen Helfern dar. Auch wenn das Ehrenamt frühzeitig beendet wird, bitten wir Sie, ein Abschlussgespräch zu führen, damit der oder die Ehrenamtliche noch einmal die Möglichkeit hat, sich mitzuteilen. Durch ein solches

Feedbackgespräch erfahren Sie auch, ob Sie in Ihrer Organisation gegebenenfalls etwas verändern können, um zukünftig Ehrenamtliche längerfristig zu halten. Stellen Sie sicher und kommunizieren Sie den Ehrenamtlichen, dass diese sich bei Problemen oder Konflikten jederzeit an Sie wenden können.

## **2. Services der Stiftung Gute-Tat für gemeinnützige Organisationen**

Die Stiftung Gute-Tat hat den Anspruch, gemeinnützige Organisationen unabhängig von ihrer Größe, Struktur und inhaltlicher Ausrichtung administrativ dabei zu unterstützen, auf einfache Weise die passenden Ehrenamtlichen für ihre Projekte zu gewinnen. Hierfür bieten wir ein Onlineportal, in welchem die gemeinnützigen Initiativen selbständig Gesuche schalten können, welche wiederum selbständig von den registrierten Ehrenamtlichen recherchiert und angefragt werden.

Die Stiftung Gute-Tat zeichnet sich für den reibungslosen Vermittlungsprozess verantwortlich und steht allen Beteiligten als Ansprechpartnerin und Mittlerin auf jeder Ebene zur Verfügung.

Ehrenamtliche können sich über uns in ihr Wunschprojekt vermitteln lassen, wenn Sie sich 1. [als „Engel“ auf Gute-Tat.de registriert](#) haben und 2. an einer unserer zweimal wöchentlich stattfindenden Infoveranstaltungen teilgenommen haben. Diese beiden Voraussetzungen haben für die gemeinnützigen Organisationen die Vorteile, dass die über uns vermittelten Ehrenamtlichen a) i.d.R. ein ehrliches Interesse haben, sich auch tatsächlich zu engagieren und b) bereits umfassend über den Vermittlungsprozess sowie allgemein zum Thema Ehrenamt (erweitertes Führungszeugnis, Versicherung, Aufwandsentschädigung) informiert worden sind. Im Erstkontakt zwischen Interessierter/m und Organisation kann sich so voll und ganz auf Detailfragen zum jeweiligen Projekt konzentriert werden.

Grundsätzlich bewerten wir weder gemeinnützige Initiativen noch treffen wir eine Vorauswahl unter den Ehrenamtlichen. Alle Inserate auf Gute-Tat.de sind grundsätzlich gleichwertig, kein Projekt ist unterstützenswerter als das andere. Um Konkurrenzsituationen zwischen kleineren Initiativen und Projekten in Trägerschaft größerer Organisationen auszuschließen, finden sich zunächst keine Infos zur jeweiligen Organisation in den Projektbeschreibungen. Ehrenamtliche sollen sich in erster Linie für eine Tätigkeit entscheiden und nicht für die inserierende Organisation.

Wenn Sie Unterstützung bei der Erstellung und Bewerbung Ihrer Gesuche, bei der Präsentation Ihrer Organisation oder bei anderen Fragen zum Thema Freiwillige (und Freiwilligenmanagement) benötigen, sprechen Sie uns bitte an. Wir sind Ihnen gern behilflich.

## **3. Projektbeschreibung**

Entsprechend dem vorherigen Grundsatz bitten wir Sie, sich bei der Erstellung Ihrer Projektbeschreibungen Mühe zu geben. Der oder die Interessierte soll einen möglichst umfassenden Eindruck von der ehrenamtlichen Tätigkeit erhalten und es sollen möglichst wenige, für die Entscheidung für oder gegen das Projekt wesentliche Fragen offenbleiben. Die Bewertung dessen ist natürlich sehr subjektiv – manche Menschen haben ein größeres Informationsbedürfnis als andere. Da die Stiftung Gute-Tat keinen direkten Einblick in die

jeweiligen Projekte hat, ist es umso wichtiger, dass die wesentlichen Fragen zu den Rahmenbedingungen beantwortet werden. Unserer Erfahrung nach sind diese insbesondere:

- Was ist die Zielgruppe des Projektes (bitte ggf. präzisieren; z.B. bei Hausaufgabenhilfe die Jahrgangsstufe angeben)
- Findet das Projekt vor Ort statt (bitte Bezirk angeben) oder online/ remote?
- Sind die angegebenen Einsatzzeiten flexibel?

Lesen Sie bitte nach der Erstellung Ihr Gesuch nochmals aus der Sicht eines/r potentiellen Interessierten durch. Bitte wählen Sie auch einen aussagekräftigen Titel, der Menschen jeden Geschlechts anspricht. Sollten Sie z.B. für ein Frauenprojekt ausschließlich weibliche Ehrenamtliche suchen, formulieren Sie dies bitte ebenfalls bereits im Titel, erläutern es ggf. noch einmal in der Projektbeschreibung und treffen Sie bei den Filteroptionen („besonders geeignet für“) bitte auch die passende Auswahl.

Es ist uns ein besonderes Anliegen, Menschen mit Behinderung bzw. körperlichen und/ oder kognitiven Einschränkungen den Einstieg ins Ehrenamt zu erleichtern. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihrer Gesucherstellung indem Sie auch Angaben zur Barrierefreiheit machen und die Haken bei der Kategorisierung Ihres Projektes entsprechend der Einsatzmöglichkeiten setzen. Sprechen Sie uns bei Rückfragen und für Hilfestellung bitte gern jederzeit an.

Generell gilt: Je genauer Sie bei der Erstellung, Formulierung und Klassifizierung Ihres Gesuches vorgehen, umso treffender sind auch die Suchergebnisse der Interessierten.

#### **4. Angebot von Kurzzeit-Einsätzen**

Wir vermitteln freiwillig Helfende jeden Alters (ab 15 Jahren) und jeden Berufs, die sich gezielt in sozialen Projekten engagieren möchten. Oft möchten oder können die Engagierten aber keine kontinuierliche und/ oder längerfristige Verpflichtung eingehen.

Das Angebot von Kurzzeit-Einsätzen hat bei der Stiftung Gute-Tat einen besonderen Stellenwert. Mit dem Start der Initiative „Heute ein Engel“ vor gut 20 Jahren ist es uns gelungen, insbesondere berufstätige und junge Menschen anzusprechen und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich auch kurzzeitig sozial zu engagieren – also eben nicht auf Anhieb ein langfristiges Engagement einzugehen. Für viele stellt ein solcher Kurzzeiteinsatz zwar durchaus den Einstieg in ein längerfristiges Engagement dar, jedoch sollte ein Kurzzeitprojekt grundsätzlich zeitlich abgrenzbar sein.

Beim Einstellen Ihrer Projektbeschreibungen auf Gute-Tat.de haben Sie die Möglichkeit, Ihr Projekt als Kurzzeiteinsatz zu kennzeichnen. Wir bitten Sie, jedes Ihrer Projekte daraufhin zu prüfen, ob es in einem zeitlich begrenzten Zeitraum durchführbar ist und falls ja, ggf. eine Angabe dazu in der Projektbeschreibung zu ergänzen – und den entsprechenden Haken bei „Kurzzeit-Einsatz“ zu setzen, damit Ehrenamtliche, die gezielt danach suchen, Ihr Projekt auch finden.

## 5. Ansprechperson und Vertretung

Mit Einstellung eines Gesuches in unsere Projektdatenbank verpflichten Sie sich dazu, je Projekt eine/n feste/n Ansprechpartner/in für die Koordinierung der Ehrenamtlichen zu benennen. Diese Person soll die ihr zugewiesenen Projekte in Ihrem Organisationsprofil verwalten, den Erstkontakt nach der Vermittlung herstellen (siehe hierzu Punkt 7) und den Ehrenamtlichen auch im Verlauf des Einsatzes als Ansprechperson zur Verfügung stehen.

Im Krankheitsfall oder während der Urlaubszeit der Ansprechperson soll für den Empfang der Vermittlungen und den Erstkontakt zu dem/der Interessierten eine Vertretung organisiert werden.

## 6. Verwaltung der Projekte

Wenn Sie sich bei [Gute-Tat.de angemeldet](https://www.gute-tat.de) haben, können Sie über die Verwaltungsseite Ihre Angaben jederzeit aktualisieren und Ihre Projekte selbst verwalten, das heißt neue aufgeben, alte sperren und an aktuellen Gesuchen Änderungen vornehmen. Wir bitten Sie, dies regelmäßig zu tun, damit die [Projektdatenbank](#) nur aktuelle Bedarfe enthält. Sinnvoll ist es aus unserer Erfahrung, wenn diese Tätigkeit ein/e Mitarbeitende/r zentral übernimmt, am besten die Ansprechperson des jeweiligen Projektes (s.o.).

Die Stiftung Gute-Tat prüft jedes Projekt vor Freischaltung (innerhalb von 48 Stunden ab Erstellung) und behält sich auch ohne vorherige Abstimmung redaktionelle Änderungen an den Projektbeschreibungen vor. Falls eine Projektbeschreibung mehrere Tätigkeitsbereiche umfasst, beinhalten diese Änderungen auch eine mögliche Aufteilung in mehrere Einzelprojekte.

Ausgewählte Ehrenamtsausschreibungen können von der Stiftung Gute-Tat auch in Social Media ([Instagram](#) und [Facebook](#)) sowie als Printanzeige in der [Berliner Woche](#) veröffentlicht werden. Hierfür werden grundsätzlich die Kontaktdaten der Stiftung Gute-Tat verwendet, es sei denn, Sie wünschen ausdrücklich eine namentliche Nennung Ihrer Organisation.

## 7. Erste Kontaktaufnahme

Unserer Erfahrung nach ist es essentiell, dass nach einer Vermittlung durch uns die Ansprechperson Ihrer Organisation schnellstmöglich die/den vermittelte/n Ehrenamtliche/n kontaktiert, und sei es nur, um den weiteren Prozess zu erklären und einen Termin für ein erstes Telefonat oder persönliches Gespräch zu vereinbaren. Bitte beachten Sie, dass die Motivation eines/einer Freiwilligen am höchsten ist, wenn er/sie zeitnah zum Einsatz kommen kann.

Die Ehrenamtlichen erhalten bei der Vermittlung in ihre Wunschprojekte ihrerseits die Kontaktdaten der durchführenden Organisationen. Es steht ihnen grundsätzlich frei, sich selbst mit der jeweiligen Ansprechperson in Verbindung zu setzen. In jedem Fall bitten wir Sie als Organisationsvertreter\*in, zeitnah – das heißt unserem Verständnis nach innerhalb von drei Tagen nach der Vermittlung – mit dem/der Interessierten Kontakt aufzunehmen (siehe hierzu auch Punkt 1).

## 8. Aufwandsentschädigung

Grundsätzlich handelt es sich bei allen bei uns veröffentlichten Projekten um unentgeltliche Engagements. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen kann den Ehrenamtlichen eine Aufwandsentschädigung oder ein Fahrtkostenzuschuss gezahlt werden. Wir bitten Sie jedoch, im Sinne der Neutralität aller bei uns inserierten Projekte (siehe auch Punkt 2), keine plakativen Angaben dazu in der Projektbeschreibung zu formulieren. Die explizite Nennung von Geldbeträgen wird vor Freischaltung des Gesuches von uns gelöscht.

## 9. Unfall- und Haftpflichtversicherung

Ehrenamtlich Helfende sollten bei jeglicher Tätigkeit in Ihrer Organisation abgesichert sein, deshalb empfehlen wir Ihnen dringend den Abschluss einer Sammelhaftpflicht-Versicherung für Ehrenamtliche bzw. diese in die Betriebshaftpflicht mit aufzunehmen. Wenn Sie dies nicht leisten können, bitten wir Sie, dies vorab den Ehrenamtlichen mitzuteilen.

Über Sammelverträge des Landes Berlin sind ehrenamtlich Engagierte, die in Berlin freiwillig tätig sind oder deren Engagement von Berlin ausgeht (z. B. bei Exkursionen, die Landesgrenzen überschreitende Veranstaltungen, Aktionen, usw.) haftpflicht- und unfallversichert. Die Versicherung gilt nachrangig, das heißt soweit das Haftpflichtrisiko von Ehrenamtlichen nicht bereits anderweitig abgesichert ist. Sie ersetzt nicht die Betriebs- bzw. Vereinshaftpflichtversicherung. Das Land Berlin sieht die rechtlich selbständigen Organisationen auch weiterhin in der Verantwortung, für den Versicherungsschutz ihrer Aktiven eigenständig zu sorgen. Wer in einem Verein ein verantwortliches Ehrenamt übernehmen möchte, sollte sich vorher vergewissern, dass dieses über den Verein haftpflichtversichert ist, weil man sich im Fall des Falles nicht auf Unwissenheit berufen kann.

Bitte informieren Sie sich deshalb selbst umfassend über die [Sammelversicherungen des Landes Berlin](#) und setzen Sie auch den oder die Ehrenamtlichen über den bei Ihnen geltenden Versicherungsschutz in Kenntnis.

## 10. Datenschutz

Die durch die Ansprechperson einer gemeinnützigen Organisation angegebenen Daten werden bei der Stiftung Gute-Tat elektronisch gespeichert. Im Zuge einer Vermittlung werden Name, Rufnummern und Emailadresse der Ansprechperson des Projektes an den/ die Ehrenamtliche/n weitergegeben. Sofern die Organisation ein Projekt freigegeben hat, werden die Daten des Projektes auf der Homepage von Gute-Tat und ggf. in weiteren Print- und Online-Medien veröffentlicht. In allen anderen Fällen werden die Daten weder veröffentlicht, noch an Dritte weitergegeben.

---

Zuletzt überarbeitet im Dezember 2021

**Stiftung Gute-Tat**

Geschäftsstelle Berlin

Friedrichstraße 62

10117 Berlin

Telefon: 030 - 390 88 222

[berlin@gute-tat.de](mailto:berlin@gute-tat.de)